



# IHR GUTES RECHT: PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN IN DER APOTHEKE

Patientinnen und Patienten haben seit Sommer 2022 einen gesetzlichen Anspruch auf neue pharmazeutische Dienstleistungen in der Apotheke. Ziel ist es, die Arzneimittelversorgung bei bestimmten Erkrankungen zu verbessern. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten.

## Wenn Sie Tabletten oder Kapseln gegen eine Krebserkrankung einnehmen

Manche Krebspatientinnen und -patienten erhalten Tabletten oder Kapseln zum Einnehmen gegen den Tumor. Die Apotheke kann durch pharmazeutische Betreuung dazu beitragen, dass arzneimittelbezogene Probleme bei solchen oralen Tumortherapien rechtzeitig erkannt und gelöst werden.

### Was passiert in der Apotheke?

Das Apothekenteam führt mit Ihnen eine strukturierte Medikationsberatung durch. Es werden Daten zur bisherigen Medikation erhoben, die Arzneimitteltherapie-sicherheit überprüft und mögliche arzneimittelbezogene Probleme identifiziert. Dabei werden die Besonderheiten der oralen Antitumortherapie berücksichtigt. Bei Bedarf wird zwei bis sechs Monate später eine erneute Beratung durchgeführt, um zum Beispiel mögliche Fragen zur Anwendung zu besprechen. Falls erforderlich und mit Ihrer Einwilligung wird Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihre behandelnde Ärztin hinzugezogen.

### Wer hat Anspruch auf die Leistung?

Innerhalb der ersten sechs Monate einer neuen, ambulant durchgeführten, erstmaligen oder zusätzlichen oralen Antitumortherapie haben Sie Anspruch auf eine pharmazeutische Betreuung. Die Kosten dafür trägt Ihre Krankenkasse bzw. Ihre private Krankenversicherung.

### Warum das Ganze?

Bei Einnahme von oralen Antitumortherapeutika können gesundheitsgefährdende Probleme auftreten. Neben- und Wechselwirkungen, falsche Dosierungen oder fehlerhafte Anwendungen können die Wirksamkeit der Medikation einschränken oder sogar zusätzliche Beschwerden auslösen. Die Apotheke hilft dabei, solche Probleme zu vermeiden.

### Die neuen pharmazeutischen Dienstleistungen im Überblick

Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf zusätzliche Betreuungsangebote der Apotheke, wenn sie

- fünf oder mehr verordnete Arzneimittel einnehmen (**Polymedikation**)
- gegen eine **Krebserkrankung** neue Tabletten oder Kapseln erhalten (orale Antitumortherapie)
- nach einer **Organtransplantation** neue Medikamente verordnet bekommen, um die körpereigene Abstoßungsreaktion zu hemmen (Immunsuppressiva)
- einen ärztlich diagnostizierten **Bluthochdruck** haben und Blutdrucksenker einnehmen
- Medikamente zum **Inhalieren** erhalten

**Sie haben Fragen oder sind unsicher? Sprechen Sie uns an!**



**EINFACH DA FÜR DICH**